

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 03.12.2010	Drucksachen-Nr. 2010/227
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	13.12.2010

Tagesordnungspunkt 5

**Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;
Konzeption zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft**

Beschlussvorschlag

1. Das Konzept zur Bildung einer kreisweiten Krankenhausträgersgesellschaft wird - wie in der Sitzung präsentiert - zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung vorgeschlagen.
2. Das Konzept wird zunächst den beteiligten Krankenhausträgern vorgelegt, die eine Entscheidung darüber herbeizuführen haben, ob eine Beteiligung an der vorgeschlagenen Trägersgesellschaft gewünscht wird.
3. Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach der Rückmeldung durch die Krankenhausträger.

Sachverhalt

I) Aktueller Sachstand

Zur Vorgeschichte wird auf die ausführlichen Drucksachen Nr. 2010/030 und 2010/095 verwiesen.

Anfang des Jahres 2010 haben die Krankenhausträger Stadt Konstanz und HBH GmbH Singen vereinbart, Kooperations- oder Fusionslösungen zu prüfen, um die kommunale Trägerschaft der Krankenhäuser zu erhalten.

Gemeinsam beantragten die kommunalen Krankenhausträger eine "Diskussion im Kreistag, unter welchen Bedingungen eine kommunale Krankenhauslandschaft in unserer Region erhalten und welche Rolle der Landkreis Konstanz dabei spielen könnte".

Der Kreistag hat einstimmig festgestellt, dass auf jeden Fall eine kommunale Krankenhausträgerschaft für den Akutbereich im Landkreis Konstanz anzustreben und zu erhalten ist.

Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 29.03.2010 war die gemeinsame Beauftragung von PWC mit der Ausarbeitung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der medizinischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen, insbesondere kartell- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

In Abstimmung mit den beiden Krankenhausträgern erfolgte zeitnah eine Beauftragung von **Pricewaterhouse Coopers (PWC)**. Dem Landkreis wurde einvernehmlich die Federführung in der Projektbegleitung übertragen.

Für die Begleitung des Gutachtens wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem angehört:

für den **Landkreis Konstanz**:

- Landrat Frank **Hämmerle**,

für die **HBH-Kliniken GmbH**:

- OB Oliver **Ehret**, Singen,
- OB Dr. Jörg **Schmidt**, Radolfzell,
- BM Johannes **Moser**, Stadt Engen,

für das **Klinikum Konstanz und das Vincentius-Krankenhaus Konstanz**:

- BM Claus **Boldt**, Konstanz,

für die **Krankenhaus Stockach GmbH**:

- BM Rainer **Stolz**, Stockach,

als **neutraler Moderator**:

- GF i.R. Edwin **Beckert**, Ludwigsburg.

In der Sitzung des Kreistages am 21.06.2010 wurden die Vorschläge der gemeinsam beauftragten Beratungsfirma PWC zur künftigen Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz vorgestellt. Nach eingehender Diskussion hat der Kreistag beschlossen:

1. Eine Variante „Dezentrale Struktur“ status quo mit abgestimmtem Leistungsprofil muss noch untersucht werden.
2. Eine Aussage über die künftigen Strukturen im Hinblick auf die demographische Entwicklung muss getroffen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern die Auswirkungen der im Gutachten aufgezeigten Varianten/Denkmodelle auf beantragte Fördermaßnahmen mit dem Land Baden-Württemberg zu klären.
4. Das nach Nr. 1 und 2 ergänzte Gutachten ist dem Kreistag vorzustellen.
5. Sodann obliegt es zunächst den jeweiligen Krankenhausträgern, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und in welcher Form eine kommunale Trägerschaft gewünscht wird.
6. Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach der Rückmeldung durch die Krankenhausträger.

Ergänzend zum Beschluss wurde in der Sitzung noch eine Reihe von Detailfragen an PWC gestellt, die inzwischen beantwortet bzw. in das Gutachten eingearbeitet wurden.

II) Umsetzung des Beschlusses

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Boldt hat sich der Lenkungsausschuss am 5. Juli *„darauf verständigt, diesen Beschluss so umzusetzen, dass zunächst die Geschäftsführer der Kliniken ein erstes Grobkonzept über die Verteilung der medizinischen Disziplinen erstellen und zwar in den Alternativen*

- *„ambulante Strukturen“ in den Häusern Radolfzell, Engen, Stühlingen und Stockach,*
- *Weiterführung einer stationären Versorgung an diesen Standorten.*

Diese Alternativen, die bis Mitte September vorliegen sollten, sollen dann von PWC bewertet und ggfs. in das Gesamtgutachten einbezogen werden. Herr Beckert wurde beauftragt, die GF-Arbeitsgruppe zu moderieren.“

Dieser Auftrag wurde am 16.07.2010 an die Geschäftsführer-Arbeitsgruppe (GF-AG) erteilt. Diese Arbeitsgruppe hat sich seither mehrfach mit Herrn Beckert getroffen und ein Konzept entwickelt. Wegen der Ferienzeit konnten die notwendigen Datenerhebungen nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens erledigt werden.

Der Lenkungsausschuss hat sich am 28. September von der GF-AG über die zwischenzeitlich erarbeiteten Ergebnisse unterrichten lassen. Diese lagen für den nichtmedizinischen Bereich teilweise vor, mussten aber noch einmal überarbeitet und dann von PWC geprüft werden. Das ebenfalls geforderte „Grobkonzept über die Verteilung der medizinischen Disziplinen“ musste noch erstellt und abgestimmt werden, ehe mögliche Effekte von PWC berechnet und geprüft werden konnten.

Aus nachvollziehbaren Gründen war der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten. Der Lenkungsausschuss hat einvernehmlich entschieden, für die Vorlage der durch PWC geprüften und bestätigten Zahlen Zeit bis zum 29. November 2010 einzuräumen. Bis dahin sollten auch die Eckpunkte eines Konsortialvertrages vorliegen.

Der Lenkungsausschuss hatte sich zum Ziel gesetzt, nach einer gründlichen Aufarbeitung aller relevanten Daten und Sachverhalte einen umsetzbaren Vorschlag zur Bildung eines tragfähigen landkreisweiten Krankenhausverbundes vorzulegen. Die bisherigen Gespräche zeigen, dass dieses Ziel erreichbar ist.

Das Konzept wird in der Sitzung detailliert präsentiert. Herr Beckert wird Stellung zur Umsetzung nehmen.

III) Eckpunkte des Konzepts

Mit diesem Konzept wird es möglich, folgende, vom Kreistag vorgegebenen Ziele zu erreichen:

- Erhalt der öffentlichen Trägerschaft
- Erhalt einer flächendeckenden Versorgung
- Nachhaltige Erzielung eines positiven Betriebsergebnisses, d. h., keine finanzielle Belastung des Landkreises durch Betriebskostenzuschüsse.

Voraussetzung für die Erfüllung der oben genannten Ziele ist die Realisierung der möglichen Synergieeffekte im medizinischen und nicht medizinischen Bereich.

Alle Einsparungen führen nicht zu einer Verschlechterung des Angebots in den einzelnen Häusern, d. h., sie gehen nicht zu Lasten der Patienten und der Versorgung.

Wegen der angekündigten und verständlichen Auflösung der Partnerschaft Klinikum Konstanz/Krankenhaus Stockach wird als Übergangslösung eine Sonderregelung vorgeschlagen, die auf drei Jahre befristet einen Zuschuss des Landkreises von max. 250.000 €/Jahr vorsieht (Kriterium der Flächendeckung):

Die Eckpunkte des Konzepts sind in **Anlage 1** (Präsentation von PWC) dargestellt

IV) Weiteres Vorgehen

Die von den Geschäftsführern der Kliniken erarbeiteten und von PWC validierten Eckpunkte werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen und als Grobkonzept einer kreisweiten Krankenhaus-Trägersgesellschaft zur Umsetzung empfohlen.

Das Konzept wird an die beteiligten Krankenhausträger zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Trägergremien weitergeleitet.

Die Zustimmung der Krankenhausträger zum Konzept sollte im ersten Quartal 2011 vorliegen.

Danach erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag mit dem Ziel, eine abschließende Entscheidung noch vor der Sommerpause 2011 zu treffen.

Die Umsetzung des Konzepts soll zum 01.01.2012 erfolgen.

V) Befangenheitsvorschriften

Nach der einschlägigen Kommentierung zu § 14 LKrO tritt Befangenheit nur dann ein, wenn die Entscheidung dem ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohner oder einer im Gesetz näher festgelegten Person einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil bringen kann. Diese Möglichkeit muss sich unmittelbar aus der Entscheidung ergeben. Eine weiter dazwischen liegende objektive ungewisse Stufe verhindert die Unmittelbarkeit und schießt damit eine Befangenheit aus.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist abgestimmt, dass im jetzigen Stadium der Beratung (Vorstellung des Gutachtens) KEINE Befangenheit besteht, weil dieser Tatbestand (unmittelbarer Vor- oder Nachteil) nicht gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen

- Finanzierung eines Geschäftsanteils an der Klinik-Holding, ca. 60.000 €
- Zuschuss an die Krankenhaus Stockach GmbH von max. 250.000 €/Jahr, befristet auf 3 Jahre (Kriterium der Flächendeckung)

Anlagen

Anlage 1 – Präsentation von PWC